

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)

### Effekte bei der Einführung einer Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe im Freistaat Thüringen - nachgefragt

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 127 "Effekte bei der Einführung einer sogenannten Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe im Freistaat Thüringen" in der Drucksache 6/377 haben sich Nachfragen ergeben. Entsprechend der Antwort der Landesregierung enthalten die Satzungen zur Erhebung einer Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe keine Angaben zur Verwendung der Abgaben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten und welches Erfordernis sieht die Landesregierung zur Änderung der entsprechenden Satzungen dahin gehend, dass eine Zweckbindung für die erzielten Einnahmen festgeschrieben wird?
2. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Erhebung von Kulturförderabgabe/Tourismusförderabgabe/Übernachtungssteuer und der Entwicklung der Übernachtungszahlen seit deren Einführung der entsprechenden Steuer/Abgabe und wenn ja, welchen?
3. Wie konkret könnte nach Ansicht der Landesregierung eine Zweckbindung der Kulturförderabgabe/Tourismusförderabgabe/Übernachtungssteuer an kulturelle und touristische Projekte formuliert und umgesetzt werden?
4. Wird die Landesregierung gegenüber den Kommunen anregen, im Rahmen ihrer kommunalaufsichtlichen Tätigkeit die Verwendung bzw. die Zweckbindung der Abgaben in die kommunalen Satzungen aufzunehmen, wenn ja, wann und mit Empfehlungen welchen Inhalts und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Korschewsky